

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2900/2022

18. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	SA-Nr. 113 - Verkehrssicherheit erhöhen - Lückenschluss der Radverkehrsanlagen am Knotenpunkt Schöngesinger/ Fürstenfelder/ Rothschaiger Str.			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	19.12.2022	
Verfasser	Gessner, Claudia	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	43 Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Klimamanagement	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	01.02.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

- 1.) Dem SA wird zugestimmt, da sich das Thema bereits in Bearbeitung befindet. Voraussetzung für die weitere Bearbeitung ist jedoch die Genehmigung des beantragten Budgets im Haushalt 2023.
- 2.) Der Schutzstreifen wird aufgrund des Übergangs vom Radweg und dem Verflechtungsbereich mit dem rechtsabbiegenden Kfz-Verkehr als Konfliktstelle komplett rot eingefärbt.

Referent/in		Pöttsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			unbekan	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				27.00 0 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Der Sachantrag Nr. 113/2020-2026 von den Stadträt:innen Frau Dr. Zielr (ÖDP), Herrn Brückner (Grüne) und Herrn Götz (BBV) ist am 21.11.2022 bei der Verwaltung eingegangen. Gegenstand des Antrags ist die Markierung eines Schutzstreifens als Lückenschluss zwischen dem Ende des Radwegs in der Schöngesinger Straße Richtung stadtauswärts ca. 150m vor dem Knotenpunkt Rothschaiger Straße und dem im südlichen Anschluss markierten Radfahrstreifen.

Der Sachantrag beinhaltet folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, aus Gründen der Verkehrssicherheit die Lücke in der Radverkehrsführung zwischen dem westseitigen Radweg-Ende vor dem KP Schöngesinger/ Fürstenfelder/ Rothschaiger Straße und dem Beginn des Radfahrstreifens nach dem KP durch einen Schutzstreifen zu schließen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Markierung des Schutzstreifens als Lückenschluss im gegenständlichem Streckenabschnitt wurde bewusst aus der Planung des Radfahrstreifens in der Äußeren Schöngesinger Straße ausgeklammert, damit dieses Projekt *Äußerer Radfahrstreifen* zügig umgesetzt werden konnte. Markierungen im Knotenpunktbereich haben immer Auswirkungen auf das Signalprogramm, welches somit geprüft und entsprechend angepasst werden muss. Dies ist wiederum mit hohem planerischem und finanziellem Aufwand verbunden.

Es war vorgesehen, diese Verbesserungen der Radverkehrsführung im Zuge der Behandlung des Unfallschwerpunkts am Knotenpunkt Schöngesinger/ Rothschaiger/ Fürstenfelder mit umzusetzen. Jedoch stellte sich heraus, dass sich die notwendigen Markierungsarbeiten aufwendiger gestalten als zunächst angenommen. Der Schutzstreifen kann in der Bestandsmarkierung nicht einfach „ergänzt“ bzw. in die Fahrspur integriert werden. Die Kfz-Fahrspuren müssen hierfür seitlich versetzt und deren Haltelinien angepasst werden, um die notwendigen Breiten einhalten zu können. Diese Arbeiten (Demarkierung, Neumarkierung) können vom Bauhof nicht geleistet werden und ein entsprechend großes Budget war im Haushalt 2022 bisher nicht vorgesehen.

Somit wurde in einem Ortstermin im Frühjahr 2022 mit dem Bauhof, der Straßenverkehrsbehörde und dem Bauamt festgelegt, die Bestandsmarkierung im KP-Bereich ebenfalls mit auffrischen zu lassen, einen Förderantrag für den Lückenschluss der Radverkehrsführung zu stellen, das Budget für das Haushaltsjahr 2023 zu beantragen und die Markierungsplanung sowie die bauliche Ausführung extern ausführen zu lassen.

Eine erste Förderanfrage bestätigte die Förderfähigkeit.

Es muss entschieden werden, ob in Anlehnung an den folgenden Radfahrstreifen in der Äußeren Schöngesinger Straße der gesamte Schutzstreifen rot eingefärbt werden soll oder ob man damit nur die kürzest möglichen Konfliktbereiche absichert. Prinzipiell kann der gesamte Schutzstreifen als Konfliktfläche bezeichnet werden, da zunächst der Radverkehr aus dem Seitenbereich auf die Fahrbahn wechselt und sich dann gemeinsam im Verflechtungsbereich mit dem rechtsabbiegenden Kfz-Verkehr bewegt.

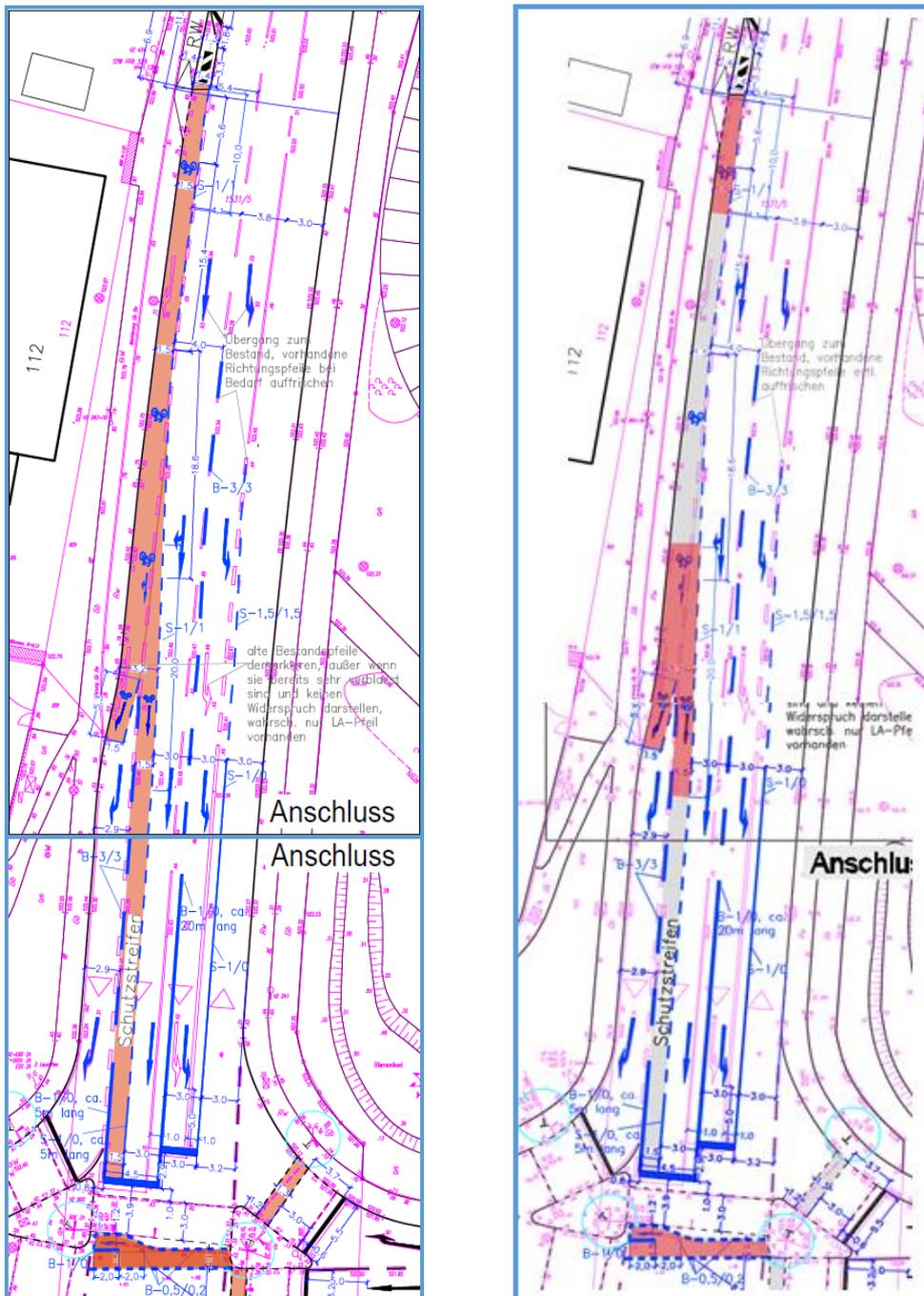


Abb. 1 – Komplette Roteinfärbung des Schutzstreifens (links, rot-orange hinterlegt) oder Roteinfärbung der Konfliktstellen (rechts, rot hinterlegt)

Somit empfiehlt die Verwaltung an dieser Stelle die gesamte Roteinfärbung des neuen Schutzstreifens.

Basierend auf einer Kostenschätzung vom 1. Quartal für die Herstellung des komplett rot eingefärbten Schutzstreifens i.H.v. damals 19.000€ brutto zzgl. einer Preissteigerung von geschätzt 20% und zzgl. einer Pauschale für den externen Markierungsplaner i.H.v. ca. 4.000€ ergeben sich Gesamtkosten i.H.v. ca. 27.000€ brutto. Die Kosten für die weitere Auffrischung der übrigen Bestandsmarkierungen im KP-Bereich sind hier nicht enthalten bzw. aufgeführt.

Im weiteren Planungsverfahren wird noch geklärt, ob der Schutzstreifen im unmittelbaren Kreuzungsbereich (innerer KP-Bereich der LSA, quasi „über die Rothschwaiger Straße hinweg“) markiert werden darf.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass mit der Inanspruchnahme von Fördergeldern aus der Kommunalrichtlinie ein Bestandsschutz von 5 Jahren für die geförderte Maßnahme eingehalten werden muss. Somit muss der Schutzstreifen 5 Jahre bestehen bleiben.

Im Beschluss zur Unfallhäufungsstelle des KP Rothschwaiger/Schöngeisinger/ Fürstenfelder Straße wurde im UVT am 15.7.2021 festgelegt, dass zunächst die eigene Signalisierung für beide Linksabbieger aus der Schöngeisinger Straße umgesetzt werden soll, was bereits realisiert wurde. Weiterhin wurde beschlossen die bauliche Umgestaltung des kompletten Knotenpunkts im Zuge der Überplanung des Straßenzugs Oskar-von-Miller/ Fürstenfelder/ Äußere Schöngeisinger Straße weiterzuverfolgen.

Dies sollte grundsätzlich keinen Widerspruch zur 5 Jahresfrist darstellen. Sollte der Umbau doch schneller realisiert werden können, kann der Schutzstreifen in der „inneren“ Schöngeisinger Straße entsprechend berücksichtigt und erhalten werden.

Die Verwaltung kommt somit zum aktuellen Zeitpunkt zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag: